



STADT
ÜBACH-PALENBERG
DER BÜRGERMEISTER



Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Kreis Heinsberg
Der Landrat
Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
Abgrabungsbehörde
z.H. Herrn Frenken
52523 Heinsberg

Dienststelle	FB Stadtentwicklung
Ansprechpartner/in	Achim Engels
Zimmer	C2.03
Telefon	02451/979-6012
Fax	02451/979-1150
Email	a.engels@uebach-palenberg.de
Mein Zeichen	FB 5-AE
Ihr Zeichen/Nachricht	70 80 62 / Fr
Datum	18.02.2019

Antrag auf Genehmigung der Erweiterung der bestehenden Abgrabung der Willy Dohmen GmbH & Co KG in Geilenkirchen gemäß § 3 Abgrabungsgesetz

Sehr geehrter Herr Frenken,

mit Schreiben vom 31.01.2019 haben Sie mir die Unterlagen zu o.g. Abgrabungsvorhaben gem. § 3 Abgrabungsgesetz mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 25.02.2019 übersandt.

Über den vorliegenden Antrag wurde der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung am 13.02.2019 informiert.

Die Abgrabungsfläche liegt auf dem Stadtgebiet der Stadt Geilenkirchen. Mögliche weitere Umweltauswirkungen als die in der Umweltverträglichkeitsprüfung beschriebenen werden von Seiten der Stadt Übach-Palenberg nicht gesehen. Die in der Umweltverträglichkeitsprüfung dargestellten Maßnahmen zum Schutz vor negativen Umweltauswirkungen sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Mainz
Erster Beigeordneter